

Anlage A zur V/0279/2024

Kurzüberblick

Fortschreibung des Wasserversorgungskonzepts.

Das Wasserversorgungskonzept befasst sich mit der langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung unter Berücksichtigung aktueller und zukünftiger Entwicklungen, insbesondere des prognostizierten Bevölkerungswachstums und der möglichen Auswirkungen des Klimawandels. Trotz latenter Gefährdungen ist die Wasserversorgung, durch Maßnahmen zur Risikobeherrschung und Risikominimierung, sichergestellt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

PG 1303 „Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz“

Mit der Vorlage wird das Ziel verfolgt das Wasserversorgungskonzept für die Stadt Münster zu beschließen. Das Konzept zeigt auf, dass die öffentliche Wasserversorgung, trotz steigender Bevölkerungsprognose und klimabedingten Risiken, langfristig gesichert ist.

Finanzierung

| | | | | | | |
|--|------------------------|---|---|------|--|--------|
| Produktgruppe: | <i>Nr. der PG 1303</i> | <i>Bezeichnung der PG Natur, Landschaft, Erholung, Wasserschutz</i> | | | | |
| Auswirkungen auf den Ergebnisplan | | Ja | x | Nein | | |
| Auswirkungen auf den Finanzplan | | Ja | x | Nein | | |
| Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? | | Ja | x | Nein | | teilw. |
| Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten? | | Ja | x | Nein | | teilw. |
| Belastungen in zukünftigen HH-Jahren? | | Ja | x | Nein | | |
| Bereits veranschlagt? | | Ja | x | Nein | | |

Pflichtigkeitsgrad

| | | | | | |
|--|---|--------------------------|--------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Die Maßnahme/Leistung ist | x | vollständig pflichtig | überwiegend pflichtig | überwiegend freiwillig | vollständig freiwillig |
| Die Stadt Münster ist gemäß § 38 Abs. 3 gesetzlich dazu verpflichtet ein Wasserversorgungskonzept aufzustellen und alle 6 Jahre fortzuschreiben. | | | | | |

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Mit der Vorlage werden keine entscheidenden Sachverhalte zu den o.g. Querschnittsthemen beschlossen.